

Amtliche Publikation vom 2. September 2026

Verkehrsbeschränkung

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) wird folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Kleindöttingen, Sportplatzweg

Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13)

Zusatztafel: ausgenommen Zubringerdienst Sportplatzweg und Anlieferung Fussballplatz

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 3. September 2026 bis 2. Oktober 2026 beim Gemeinderat Böttstein einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkungen werden erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Gemeinderat Böttstein